



Sicherheits-Nummer:  
236820342049

Finanzamt Vechta \* 49375 Vechta

Finanzamt Vechta

Firma  
Paul Schmidt Wasseraufbereitung,  
Heizung und Sanitär GmbH  
Spenglerstr. 1  
27793 Wildeshausen

FINSTÜCKEN

Bearbeitet von  
Frau Niemann

ZiNr.  
G 171

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
68/203/28838

Durchwahl (04441) 18 -  
366

Vechta  
10. November 2017

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Paul Schmidt Wasseraufbereitung, Heizung und Sanität GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Spenglerstr. 1, 27793 Wildeshausen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 30.09.2020.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.09.2020 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Niemann)

Dienstsiegel



Dienstgebäude  
Romburgstraße 49  
49377 Vechta

Telefon  
(04441) 18 - 0  
Telefax  
(04441) 18 - 100

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und Mi.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE62 2800 0000 0028 0015  
02, BIC MARKDEF1280  
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE53 2805 0100 0070 4000  
49, BIC SLZODE22

E-Mail: [Poststelle@fa-vec.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-vec.niedersachsen.de)

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)